

Erbschaftsteuer jetzt erst gerecht

Landtag Nordrhein-Westfalen

Drucksache: 18/17449 | Datum: 2026-01-20 | Fraktion(en): SPD | GWÖ-Score: 9.0/10

[++] Empfehlung: Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag im Überblick

Die SPD fordert im Bundesrat eine umfassende Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer, um sie fairer, einfacher und zukunftsfest zu gestalten – mit einem hohen Lebensfreibetrag, einer einzigen Steuerklasse und einem Unternehmensfreibetrag für KMU.

- Lebensfreibetrag von 1 Mio. Euro
- Vereinheitlichung auf eine Steuerklasse
- Unternehmensfreibetrag von 5 Mio. Euro
- Stundungsregelungen für investierende Unternehmen

GWÖ-Treue

Score: 9.0/10

Begründung: Der Antrag stärkt soziale Gerechtigkeit (D4) durch eine progressivere, vereinfachte Erbschaftsteuer, die Vermögenskonzentration eindämmt und Chancengleichheit fördert. Er unterstützt Transparenz & Mitbestimmung (D5/E5), indem er das Steuersystem nachvollziehbarer macht und gesellschaftlichen Zusammenhalt als Gemeinwohlziel benennt. Ökologische Nachhaltigkeit (E3) bleibt unberührt, aber nicht widersprüchlich. Menschenwürde (D1) wird indirekt gestärkt durch Entlastung mittlerer Einkommen und Schutz vor struktureller Ungleichheit.

Schwerpunkte: D4, D1, E4

Matrix-Zuordnung (Matrix 2.0 für Gemeinden)

	1	2	3	4	5
A: Lieferant:innen					
B: Finanzen				++	
C: Führung/Verwaltung					
D: Bürger:innen	++			++	++
E: Gesellschaft/Natur				++	

Legende: ++ stark fördernd, + fördernd, ○ neutral, – widersprechend, -- stark widersprechend

Berührte Themenfelder

- **D4:** Progressive Besteuerung von Vermögensübertragungen zur Stärkung der Chancengerechtigkeit [++]
- **D1:** Schutz vor systemischer Benachteiligung von Erwerbstätigen gegenüber Erbvermögen [++]
- **D5:** Stärkung der Akzeptanz des Steuersystems durch Vereinfachung und Fairness [++]
- **E4:** Generationengerechte Steuerpolitik: Vermeidung von Erbschaftsprivilegien zugunsten zukünftiger Generationen [++]
- **B4:** Fairer Beitrag aller Vermögensgruppen zur Finanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge [++]

Programmtreue

SPD (Antragsteller)

Wahlprogramm: 10.0/10 — Der Antrag ist eine direkte Umsetzung der SPD-Kernforderung nach mehr Steuergerechtigkeit, Umverteilung und Bekämpfung von Kinderarmut sowie Vermögenskonzentration. Er konkretisiert die Wahlprogramm-Ziele 'Reichere stärker belasten' und 'Entlastung für Normalverdiener'.

Parteiprogramm: 9.0/10 — Das Hamburger Programm betont Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte und kritisiert ausdrücklich die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Der Antrag entspricht dem Ziel einer 'gerechteren Beteiligung am Firmenerfolg' und der Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen.

CDU

Wahlprogramm: 2.0/10 — Der Antrag widerspricht zentralen CDU-Positionen: Keine gesetzliche Tariftreuepflicht, Ablehnung von Vermögenssteuer, Betonung von Eigentumsschutz und Leistungsprinzip. Die Forderung nach höherer Besteuerung großer Erbschaften steht im Konflikt mit dem CDU-Leitbild 'Wer anpackt, muss es zu Aufstieg und Wohlstand bringen können'.

Parteiprogramm: 1.0/10 — Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 fordert 'eine möglichst geringe Steuerlast', 'Wettbewerbsfähige Steuern' und 'Eigentum schafft Sicherheit'. Der Antrag zielt auf eine deutliche Steuererhöhung bei Vermögen – ein fundamentaler Widerspruch.

GRÜNE

Wahlprogramm: 9.0/10 — Der Antrag entspricht vollständig dem grünen Kernziel einer 'gerechten Besteuerung', die 'soziale Ungleichheit reduziert' und 'die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicherstellt'. Die Forderung nach einem hohen Lebensfreibetrag und klaren Unternehmensfreibetrag spiegelt die grüne Priorisierung von Familienbetrieben und sozialer Absicherung wider.

Parteiprogramm: 9.0/10 — Das Grundsatzprogramm 2020 verankert 'Gerechtigkeit' als Kernwert und fordert explizit ein Steuersystem, das 'leistungslose Einkommen'

besteuert und 'Vermögen' angemessen berücksichtigt. Der Antrag ist eine konsequente Umsetzung dieser Leitidee.

FDP

Wahlprogramm: 1.0/10 — Der Antrag widerspricht grundlegend den FDP-Prinzipien: 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung', 'Freie Marktwirtschaft', 'Eigentumsschutz' und 'gegen Bevormundung'. Die geplante Erhöhung der Erbschaftsteuer wird von der FDP als 'Bevormundung' und 'Eingriff in Eigentumsrechte' abgelehnt.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 nennt 'Freiheit' als höchsten Wert und lehnt jede Form der 'Bevormundung' ab. Eine steuerliche Umverteilung über Erbschaftsteuer wird dort als Verstoß gegen das Prinzip der individuellen Freiheit und Eigenverantwortung gewertet.

AfD

Wahlprogramm: 0.0/10 — Der Antrag widerspricht allen zentralen AfD-Positionen: 'Gegen staatliche Eingriffe in Wirtschaft', 'Gegen Subventionen', 'Für Eigentumsschutz', 'Gegen Enteignungen'. Die Forderung nach höherer Erbschaftsteuer wird von der AfD als 'Planwirtschaft' und 'Enteignung' bezeichnet.

Parteiprogramm: 0.0/10 — Das AfD-Grundsatzprogramm 2016 lehnt jede Form der Umverteilungspolitik ab und betont stattdessen 'soziale Marktwirtschaft' ohne staatliche Eingriffe. Eine höhere Erbschaftsteuer wird dort als 'Verletzung des Eigentumsrechts' klassifiziert.

Verbesserungsvorschläge

Original:

Die Erbschaftsteuer soll fairer werden: Ein neuer Lebensfreibetrag in Höhe von insgesamt 1 Million Euro soll Erbschaften in der Familie und Verwandtschaft schützen und somit die allermeisten Erbschaften steuerlich entlasten.

Vorschlag:

Die Erbschaftsteuer soll fairer werden: Ein neuer **Lebensfreibetrag in Höhe von insgesamt 1 Million Euro** soll Erbschaften in der Familie und Verwandtschaft schützen und somit die allermeisten Erbschaften steuerlich entlasten. **Dieser Freibetrag soll unabhängig vom Verwandtschaftsgrad gelten, um Diskriminierung aufgrund formaler Beziehungen zu vermeiden.**

Stärkt Menschenwürde (D1) und Transparenz & Mitbestimmung (D5) durch Abschaffung diskriminierender Steuerklassen – entspricht GWÖ-Wert 'Rechtliche Gleichstellung'

Original:

Die Erbschaftssteuer soll einfacher werden: Der hohe Lebensfreibetrag ermöglicht eine deutliche Vereinfachung der bestehenden Steuersätze. In Zukunft soll es deshalb nur noch eine Steuerklasse mit progressiven Steuersätzen geben.

Vorschlag:

Die Erbschaftssteuer soll einfacher werden: Der hohe Lebensfreibetrag ermöglicht eine deutliche Vereinfachung der bestehenden Steuersätze. In Zukunft soll es deshalb nur noch

eine Steuerklasse mit progressiven Steuersätzen geben. **Diese Progression soll ab dem Freibetrag beginnen und bis zu einem Höchstsatz von 50 % für Erbschaften über 100 Millionen Euro reichen.**

Stärkt soziale Gerechtigkeit (D4) und ökologische Nachhaltigkeit (E3) durch klare, wirksame Umverteilung – entspricht GWÖ-Wert 'Gerechte Verteilung'

Original:

Die Erbschaftssteuer soll zukunftsfest werden: Mit einem neuen Unternehmensfreibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro sollen kleine und viele mittlere Unternehmen steuerfrei übertragen werden können.

Vorschlag:

Die Erbschaftssteuer soll zukunftsfest werden: Mit einem neuen Unternehmensfreibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro sollen kleine und viele mittlere Unternehmen steuerfrei übertragen werden können. **Dieser Freibetrag soll an die Erfüllung von Gemeinwohl-Kriterien geknüpft sein (z.B. Mindestlohn, Tarifbindung, Klimaschutzmaßnahmen), um gemeinwohlorientierte Unternehmensführung zu belohnen.**

Verknüpft soziale Gerechtigkeit (D4) mit ökologischer Nachhaltigkeit (E3) und Solidarität (D2) – entspricht GWÖ-Matrix-Feld A2 (Lieferant:innen) und C3 (Verwaltung)

Zusammenfassung

Stärken

- Klare Fokussierung auf Steuergerechtigkeit
- Starke Verankerung in SPD-Wahlprogramm
- Konkrete, umsetzbare Maßnahmen
- Berücksichtigung von Familienbetrieben

Schwächen

- Keine Berücksichtigung von Gemeinwohlökonomischen Kriterien für Unternehmen
- Keine Verbindung zu ökologischen Zielen
- Keine explizite Verankerung in kommunalen Handlungsebenen

Original-Antrag

Drucksache 18/17449

Erbschaftsteuer jetzt erst gerecht

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

20.01.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Erbschaftsteuer jetzt erst gerecht

I. Ausgangslage

Vermögen und Einkommen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt. Das ist eine Belastung sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Krisen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter aufgegangen ist.

Nach Schätzungen des DIW werden zwischen 2012 und 2027 jährlich bis zu 400 Milliarden Euro in Deutschland vererbt und verschenkt.¹ Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen wird für 2026 jedoch auf lediglich 12,3 Mrd. Euro bundesweit prognostiziert.² Diese erhebliche Diskrepanz macht deutlich: Wer in Deutschland eine halbe Million erbt, zahlt regelmäßig prozentual mehr Steuern als jemand, der 100 Millionen erbt. Das liegt an zahlreichen Ausnahmen und legalen Gestaltungsmöglichkeiten, die eine grundlegende Reform notwendig machen.

Die geltenden Verschonungsregelungen begünstigen insbesondere große Unternehmensvermögen massiv. Für Betriebsvermögen gilt eine Regelverschonung von 85 Prozent bis zu einem Erwerb von 26 Millionen Euro, unter bestimmten Voraussetzungen ist sogar eine vollständige Steuerbefreiung möglich.³ Bei Übertragungen über 20 Millionen Euro waren zwischen 2009 und 2020 im Durchschnitt 87 Prozent steuerbefreit. Dies führte dazu, dass auf 0,7 Prozent der Erbinnen und Erben 32 Prozent des weitergegebenen Vermögens entfallen.⁴ Sehr große Vermögensübertragungen werden folglich häufig geringer belastet als kleinere Erbschaften. Das ist das Gegenteil von Gerechtigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im Jahr 2014 wesentliche Teile der damaligen Verschonungsregelungen wegen Verstoßes gegen Artikel 3 Grundgesetz für verfassungswidrig erklärt.⁵ Die daraufhin vorgenommene Neuregelung hat die Grundstruktur der Privilegierung jedoch beibehalten. Aktuell befasst sich das Bundesverfassungsgericht erneut mit zentralen Regelungen der Erbschaftsteuer, insbesondere mit Blick auf die weitreichenden

¹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Bach/ Sinclair/ Bührle/ Wichers, Reform der Erbschaftsteuer, 2025, S. 20.

² BMF, Ergebnis der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 21. Bis 23. Oktober 2025 in Berlin, S. 3.

³ Vgl. §§ 13a, 13b ErbStG.

⁴ DIW 2025, S. 20.

⁵ BVerfG, Urteil v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, Leitsatz 4.

Steuerbefreiungen für große Unternehmensvermögen. Mit einem Urteil wird in den kommenden Monaten gerechnet. Bereits in der Vergangenheit wurde der Gesetzgeber also wiederholt richterlich aufgefordert, bestehende Privilegien zu überprüfen und für mehr Gleichbehandlung zu sorgen.

Das bestehende System ist zudem hochkomplex und für die allermeisten Bürgerinnen und Bürger kaum noch nachvollziehbar. Unterschiedliche Steuerklassen und Freibeträge knüpfen stark an formale Verwandtschaftsgrade an. Die Möglichkeit, persönliche Freibeträge alle zehn Jahre neu zu nutzen, begünstigt strategisch geplante Schenkungen und schafft Anreize für aufwendige Steuergestaltungen. Wer sich teure Steuerberater leisten kann, profitiert von den komplexen Regelungen. Wer sein Einkommen durch Arbeit erzielt, trägt hingegen eine deutlich höhere Steuerlast.

Eine große Mehrheit der Menschen in Deutschland empfindet dies zu Recht als ungerecht. Etwa 50 Prozent aller Erbschaften und Schenkungen entfallen auf die reichsten 10 Prozent der Begünstigten,⁶ während gerade diese sehr großen Vermögensübertragungen durch das komplexe System aus Ausnahmeregelungen besonders begünstigt werden. Es ist nicht gerecht, dass Facharbeiter mit guten Einkommen bereits den Spitzensteuersatz zahlen müssen, während riesige Erbschaften aufgrund legaler Gestaltungsmöglichkeiten kaum besteuert werden. Dies steht im Widerspruch zum Prinzip der Verdienstgerechtigkeit und verstärkt die Vermögenskonzentration in den Händen weniger Superreicher. Wer schon hatte, hat immer mehr. Das birgt sozialen Sprengstoff.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer wird vom Bund erhoben, aber als Ländersteuer direkt an die Länder weitergegeben. Eine gerechtere Ausgestaltung würde damit auch Nordrhein-Westfalen zugutekommen. Die zu erwartenden Mehreinnahmen können zur Finanzierung von Bildung, Modernisierung von Schulen und Hochschulen und damit perspektivisch für die Innovationsfähigkeit, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft eingesetzt werden. Doch es geht nicht primär um Mehreinnahmen, sondern vor allem um die Frage der Steuergerechtigkeit: Es darf nicht sein, dass diejenigen, die durch Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, proportional stärker belastet werden als diejenigen, die große Vermögen erben. Eine faire Besteuerung von Vermögensübertragungen ist eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Akzeptanz unseres Steuersystems.

II. Der Landtag stellt fest,

- Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird dem Anspruch auf Steuergerechtigkeit nicht gerecht und verstärkt die Vermögenskonzentration, statt für mehr Chancengleichheit zu sorgen.
- Das hochkomplexe System aus Verschonungsregelungen und Sonderprivilegien führt dazu, dass sehr große Vermögensübertragungen häufig geringer belastet werden als kleinere Erbschaften und Schenkungen.
- Das System persönlicher Freibeträge, die alle zehn Jahre neu genutzt werden können, begünstigt strategische Steuergestaltungen und erhöht die Komplexität unnötig, was zu Barrieren führen kann.
- Die hohe Komplexität mit unterschiedlichen Steuerklassen und Freibeträgen in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad erschwert die Nachvollziehbarkeit, verursacht hohen Verwaltungsaufwand und schadet der Akzeptanz des Steuersystems.
- Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Verfassungsgerichtsurteils und der parteiübergreifend geführten Debatte um mehr Steuergerechtigkeit ist eine grundlegende Reform überfällig.

⁶ DIW Wochenbericht Nr. 5/2021, Baresel et al., S. 66.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck für eine umfassende Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer einzusetzen. Ziel muss sein, die Erbschaftsteuer fairer, einfacher und zukunftsfest aufzustellen:

- Die Erbschaftsteuer soll fairer werden: Ein neuer Lebensfreibetrag in Höhe von insgesamt 1 Million Euro soll Erbschaften in der Familie und Verwandtschaft schützen und somit die allermeisten Erbschaften steuerlich entlasten. Dabei sollen 900.000 Euro innerhalb der Familie und 100.000 Euro durch andere Personen steuerfrei geerbt oder als Schenkung erhalten werden dürfen. Erst darüber soll eine Steuer anfallen. Damit werden Vermögensübertragungen im alltäglichen Lebenszusammenhang der allermeisten Familien weitestgehend steuerfrei gestellt. Es geht um hohe Millionen- und Milliardenvermögen, nicht um das Eigenheim oder den örtlichen Handwerksbetrieb.
- Die Erbschaftssteuer soll einfacher werden: Der hohe Lebensfreibetrag ermöglicht eine deutliche Vereinfachung der bestehenden Steuersätze. In Zukunft soll es deshalb nur noch eine Steuerklasse mit progressiven Steuersätzen geben.
- Die Erbschaftssteuer soll zukunftsfest werden: Mit einem neuen Unternehmensfreibetrag in Höhe von 5 Millionen Euro sollen kleine und viele mittlere Unternehmen steuerfrei übertragen werden können. Dies schützt vor allem auch Familienbetriebe und sichert Arbeitsplätze. Vermögenswerte vererbter oder verschenkter Unternehmen, die über diesen Betrag hinausgehen, sollen ab diesem Betrag ausnahmslos einer progressiven Besteuerung unterliegen. Für Unternehmen, die den Erhalt der Arbeitsplätze sicherstellen und in die Zukunft investieren, sollen aber deutlich großzügigere Stundungsregelungen eingeführt werden.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Alexander Baer

und Fraktion